



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

1807 IAB

Zl. 353.110/17-III/4/86

1986 -03- 24

21. März 1986

zu 1818 IJ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen haben am 24. Jänner 1986 (eingelangt am 27. Jänner 1986) unter der Nr. 1818/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frau Staatssekretär Dohnal in Nicaragua gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Regierungsdelegation in Nicaragua, Costa Rica, einschließlich aller Begleitpersonen, inklusive Reise-, Aufenthalts- und Vorbereitungskosten?
2. Wie lautet der Name der Mitarbeiterin von Frau Dohnal, die mit zwei österreichischen Journalisten Frau Dohnal begleitet hat?
3. Entsprechend der Bundesverfassung ist Frau Dohnal Ihnen unterstellt und an Ihre Weisungen gebunden: Welche Weisungen haben Sie Frau Dohnal als Leiterin der Regierungsdelegation nach Nicaragua als zuständiger Bundesminister erteilt?
4. Was waren die Gründe für diese Weisungen?
5. Falls Sie keine Weisungen erteilt haben: Warum haben Sie keine Weisungen erteilt?
6. Hat Frau Dohnal den Terminplan der Reise der Regierungsdelegation mit Ihnen besprochen?
7. Wenn ja, warum haben Sie nicht darauf gedrungen, daß sie in ihrer fünftägigen Reise Vertreter von La Prensa, der katholischen Kirche, der Sozialdemokratie und der Gewerkschaft sowie der Menschenrechtskommission trifft?
8. Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

9. Sind Sie bereit, in Zukunft bei Reisen Ihrer Staatssekretärin die offensichtlich notwendige Abstimmung des Terminkalenders des Besuches und der Besuchspartner den Interessen der österreichischen Außenpolitik entsprechend zu gestalten?
10. Hat Frau Dohnal, die ja Ihren Weisungen entsprechend handeln muß, vor Unterzeichnung des Pressecommuniqués, worin sie die ungewöhnlichen Formulierungen unterschrieben hat, wonach zwischen Österreich und Nicaragua 'herzliche, freundschaftliche und kooperative Beziehungen' bestehen, die beide Nationen eng verbinden und worin sie den Friedensinitiativen Nicaraguas Unterstützung verleiht, sowie Nicaragua den Weg zu Demokratie, Pluralismus und Menschenrechtsschutz bestätigt, mit Ihnen Kontakt aufgenommen und diesbezügliche Weisungen eingeholt?
11. Wenn ja, haben Sie die zuständige Abteilung des Außenministeriums zu einer Stellungnahme dazu eingeladen?
12. Wie lautet diese?
13. Wenn nein, warum haben Sie Frau Dohnal diesbezüglich nicht die Weisung erteilt, Kontakte mit Ihnen aufzunehmen?
14. Sind Sie der Ansicht, daß die von Frau Dohnal unterschriebenen Formulierungen des Pressecommuniqués den tatsächlichen Stand der Beziehungen zwischen Österreich und Nicaragua widerspiegeln?
15. Wenn ja, sind Sie bereit, aufgrund dieser 'freundschaftlichen' Beziehungen auf Nicaragua einzuwirken, den Ausnahmezustand ehe baldigst zu beenden, die Pressefreiheit sowie die Vereins- und Versammlungsfreiheit wieder herzustellen, den sozialdemokratischen Gewerkschaften ihre ungestörte Tätigkeit zu garantieren und die Religionsfreiheit wieder herzustellen?
16. Welches sind die Friedensinitiativen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Pressecommuniqués der österreichischen Regierungsdelegation von Nicaragua ergriffen worden sind und denen von österreichischer Seite Zustimmung erteilt wurde?
17. In Nicaragua haben sich die Umstände seit dem Besuch von Frau Dohnal weiter verschlechtert, was in der Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zum Ausdruck kommt, in der auf die Frage 'Teilen Sie die Auffassung, die im Schlußkommunique zum Ausdruck gebracht wird, daß Nicaragua Fortschritte in Richtung Blockfreiheit, pluralistisches System und gemischte Wirtschaft macht?' der Bundesminister antwortet: 'Zum Zeitpunkt der Abfassung des Schlußcommuniqués - ja'. Teilen Sie diese Auffassung des Bundesministers?
18. Worin erblicken Sie die wesentliche Veränderung der Situation seit Unterzeichnung des Pressecommuniqués durch die Leiterin der österreichischen Regierungsdelegation?"

Ohne auf die teilweise einseitigen und teilweise objektiv unrichtigen Behauptungen, die Ausdruck der Verständnislosigkeit für die schwierige politische Situation Nicaraguas sind, einzugehen, beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 3 -

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten betrugen 98.401,08.

Zu Frage 2:

Anita Weiß-Gänger.

Zu Frage 3 bis 5:

Staatssekretär Frau Dohnal wurde mit Ministerratsbeschluß vom 10. September 1985 mit der Durchführung der gegenständlichen Mittelamerika-Reise beauftragt. Da die Genannte seit Jahren mit entwicklungspolitischen Projekten für die Dritte Welt befaßt ist und auch seit zwei Jahren als Koordinatorin des überparteilichen Hilfskomitees für Nicaragua einschlägige Erfahrung sammeln konnte, ergab sich nicht die Notwendigkeit detaillierter Programminstruktionen.

Darüber hinaus erfolgte diese Reise über Einladung der nikaraguanischen Regierung, der auch die Programmgestaltung zukam.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7 und 8:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1641/J an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 9:

Ich möchte feststellen, daß bereits diese Reise im Interesse der österreichischen Außenpolitik erfolgte. Sowohl was die Ebene wie die Gestaltung (Auswahl zweier mittelamerikanischer Länder) betrifft, wurde auf die außenpolitischen Interessen Österreichs Rücksicht genommen.

- 4 -

Zu Frage 10 bis 14:

Wie bereits ausgeführt, wurden keine detaillierten Instruktionen - auch nicht bezüglich der Formulierung des Pressecommuniqués - erteilt. Das Kommuniqué gibt den außenpolitischen Standpunkt Österreichs zu Nicaragua wieder. Es entspricht dem freundschaftlichen Charakter der bilateralen Beziehungen, der, wie im Text auch ausgeführt wird, die Bereitschaft zu offenen Gesprächen miteinschließt. Im übrigen wird auf Punkt 21 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1641/J durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten verwiesen.

Zu Frage 15:

Ja. Ohne die in der Fragestellung enthaltenen Einschätzungen vollinhaltlich zu teilen, möchte ich feststellen, daß sämtliche offiziellen Kontakte Österreichs zu Nicaragua laufend auch zu diesem Zweck genutzt wurden und werden.

Zu Frage 16:

Nicaragua hat als Zeichen seines guten Willens und als Beitrag zur Entspannung in Mittelamerika immer wieder Friedensvorschläge erstattet bzw. einseitige Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen wie etwa die Verminderung der ausländischen Berater in Nicaragua, den Stop des Ankaufs von schwerem Kriegsmaterial (keine Kampfflugzeuge des Typs MIG), die Annahme des Contadora-Abkommens für Frieden und Zusammenarbeit in Mittelamerika und das Angebot bilateraler Gespräche mit den USA. Darüber hinaus finden zwischen Nicaragua und Costa Rica Gespräche mit dem Ziel statt, eine gemeinsame Grenzkommission zu installieren.

Zu Frage 17:

Ja, wobei diese Verschlechterung nicht zuletzt durch drohende verstärkte ausländische Intervention verursacht ist.

Zu Frage 18:

Durch die vom Ausland unterstützten "Contras" ist die Zivilbevölkerung schwerst getroffen (seit 1981 über 10.000 Tote, 6.000 Waisenkinder). Es liegt

- 5 -

auf der Hand, daß dadurch ein Demokratisierungsprozeß, wie er von der Regierung durch die Abhaltung von Wahlen, die Ausarbeitung einer Verfassung und die Autonomieverhandlungen an der Atlantikküste angestrebt wird, schwer behindert ist. Auch Wirtschaftsblockaden, Kreditsperren und die Bindung großer Staatshaushaltsmittel zu Verteidigungszwecken behindern demokratische Tendenzen. Unter dem Eindruck dieser zunehmenden Destabilisierung von außen hat Nikaragua Mitte Oktober 1985 die Aufhebung gewisser Grund- und Freiheitsrechte verfügt. Ich selbst habe mein Zusammentreffen mit Präsident Ortega am Rande der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen dazu benützt, die österreichische Haltung hiezu eindeutig klarzustellen. Österreich hofft aber weiterhin, daß eine Lösung im Rahmen der Contadora gefunden werden kann.

